

HF-10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

Yasmin Öztürk, Ebru Balaban-Feldens und Anna Selmayr

HF-10.1 Einleitung

Das Handlungsfeld 10 befasst sich mit den inhaltlichen Herausforderungen, die an die Institutionen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen herangetragen werden. Dazu zählen u. a. der fortlaufende Wandel durch Migration, die Digitalisierung sowie die zunehmende Pluralisierung und Individualisierung von Lebenslagen (Knauf 2023; Schutter/Braun 2018). Ein zentrales Anliegen in der Kindertagesbetreuung ist es, diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen. Wichtige Ziele dabei sind die Förderung der Partizipation von Kindern, eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern, die Umsetzung einer inklusiven Pädagogik, die Anerkennung und Einbeziehung kultureller Vielfalt sowie der Kinderschutz (Schutter/Braun 2018; Troalic 2015). Die rechtliche Grundlage hierfür bildet u. a. die UN-Kinderrechtskonvention, die in Artikel 12 die Beteiligung von Kindern und in den Artikeln 22 und 23 den besonderen Schutz von Kindern mit Fluchthintergrund bzw. mit Behinderungen fordert (BMFSFJ 2022). Darüber hinaus sind in den §§ 22 und 22a SGB VIII die Zusammenarbeit von Fachkräften mit Eltern sowie die Kooperation mit weiteren Institutionen gesetzlich verankert.

Acht Länder haben Maßnahmen aus diesem Handlungsfeld mit Mitteln aus dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG) in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen (BMBFSFJ 2024).

Abschnitt HF-10.2 gibt einen Überblick über die Indikatoren, anhand derer das Monitoring durchgeführt wurde. In Abschnitt HF-10.3 werden anschließend die Ergebnisse zu den einzelnen Kennzahlen dargestellt, bevor in Abschnitt HF-10.4 die zentralen Befunde zusammengefasst werden.

HF-10.2 Entwicklung des Monitorings und der Indikatoren

Das vorliegende Kapitel knüpft an die jeweiligen Handlungsfeldkapitel der vorangegangenen Forschungsberichte an (Pachner/Ziesmann 2024; Rahmann u. a. 2023; Rahmann 2022; Sturmhöfl/Riedel/Rahmann 2021) und folgt dem bestehenden Indikatorensystem:

1. Der erste Indikator *Beteiligung von Kindern* bezieht sich auf die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern aus der Perspektive des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen. Grundlage der Auswertungen sind die ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024. Bei der Abfrage der Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern im Jahr 2024 aus Sicht der Kindertagespflegepersonen wurde nicht zwischen Kindern unter drei Jahren und Kindern ab drei Jahren unterschieden. Aus diesem Grund können an dieser Stelle keine Vergleiche mit den Erhebungsdaten aus 2022 und 2020 vorgenommen werden.
2. Der Indikator *Kinderschutz* wird anhand von zwei Kennzahlen dargestellt und umfasst zum einen den Bedarf und die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz aus der Perspektive des pädagogischen Personals, der Kindertagespflegepersonen und Leitungen von Kindertageseinrichtungen. Zum anderen wird das Vorhandensein eines Kinderschutzkonzepts nach Angaben des pädagogischen Personals und der Kindertagespflege bzw. die Erarbeitung eines kommunalen Kinderschutzkonzepts aus Sicht der Jugendämter erfasst. Dieser Indikator wird auf

Basis der ERiK-Surveys aus den Jahren 2020, 2022 und 2024 dargestellt und kann über alle Erhebungszeitpunkte verglichen werden.

3. Der Indikator *Inklusion/Diversität/inklusive und diversitätssensible Pädagogik* beinhaltet Kennzahlen zur Inanspruchnahme von Kindern mit Fluchthintergrund, zur Weiterbildung der Fachkräfte zur Stärkung der Diversitätskompetenzen, zur Zusammensetzung von Einrichtungen und Gruppen in Bezug auf Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, sowie zu Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Bedarfen. Als Datengrundlage dienen zum einen die KJH-Statistik 2019 bis 2024 und zum anderen die ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024 aus Sicht der Leitungen, des pädagogischen Personals sowie der Kindertagespflegepersonen.
4. Der Indikator *Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien* bezieht sich auf unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit mit der Einrichtung, das Vorhandensein einer organisierten Elternvertretung, die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten sowie Kritikmöglichkeiten von Eltern. Dieser Indikator basiert zum einen auf den ERiK-Surveys 2022 und 2024 aus Sicht des pädagogischen Personals und zum anderen auf den Daten der jährlich stattfindenden DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) 2020 bis 2024 aus der Perspektive der Eltern.
5. Der Indikator *Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung* umfasst die unterschiedlichen Kooperationen und externe/integrierte Zusatzangebote der Einrichtungen sowie die Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen. Als Grundlage dienen die ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024 aus Sicht des Jugendamts, der Leitungen und der Träger.

Methodenbox HF-10.2-1 ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024

Geänderte Zielpopulationen im Jahr 2022 bei Leitungen und pädagogischem Personal

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Leitungsbefragung und der Befragung des pädagogischen Personals der ERiK-Surveys. Wie in Abschnitt 3.2 des Datengrundlagenkapitels erläutert, wurde im Jahr 2022 pädagogisches Personal mit Leitungsaufgaben aus der Zielpopulation ausgeschlossen. Diese Änderung wurde für die ERiK-Surveys 2024 zurückgenommen. Für diesen Bericht wurden daher jene Fälle für 2020 und 2024 bei Vergleichen mit dem Jahr 2022 nachträglich ausgeschlossen.

Auch bei den Leitungen wurden im Jahr 2022 die Zielpopulation sowie die Gewichtung geringfügig angepasst und so im Jahr 2024 beibehalten. Für beide Populationen sollten diese Änderungen bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Vollerhebung bei Kindertagespflegepersonen ab 2022

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Befragung der Kindertagespflegepersonen der ERiK-Surveys. Im Erhebungsjahr 2022 wurde bei der Befragung der Kindertagespflegepersonen von einer Stichprobenziehung (2020) zu einer Vollerhebung gewechselt, die auch 2024 beibehalten wurde (vgl. Abschnitt 3.2 im Kapitel Datengrundlagen). Diese Änderung sollte bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Verbesserter Auswahlrahmen für Träger von Kindertageseinrichtungen ab 2022

Das vorliegende Handlungsfeld beinhaltet Daten der Trägerbefragung der ERiK-Surveys. Verglichen mit der Trägerbefragung im Rahmen der ERiK-Surveys 2020 zeigte sich ab dem Jahr 2022 durch die Nutzung der von den Ländern bereitgestellten Adresslisten eine deutliche Verbesserung des Auswahlrahmens. Dies sollte bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden (vgl. Abschnitt 3.2 im Kapitel Datengrundlagen).

Diese Indikatoren werden mit den Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik (FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder 2024, 2023, 2022, 2021, 2020, 2019) und der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) der Jahre 2019 bis 2024 (Lippert u. a. 2023; Lippert u. a. 2022; Lippert u. a. 2021; Lippert u. a. 2020) sowie mit den Informationen aus den ERiK-Surveys von Jugendämtern, Trägern, Leitungs-

kräften von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen sowie des pädagogischen Personals aus den Jahren 2020, 2022 und 2024 abgebildet (Gilg u. a. 2025; Gedon u. a. 2023a; Gedon u. a. 2023b). Zu beachten ist, dass im Rahmen der Weiterentwicklung des Monitorings im Jahr 2024 einzelne Erhebungsinstrumente inhaltlich überarbeitet und Anpassungen in den ERiK-Surveys vorgenommen wurden. Dazu gehören u. a. die Ergänzung von Fragen, die Konkretisierung von Fragestellungen und die Anpassung von Hinweistexten. An entsprechender Stelle wird angemerkt, dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse teilweise eingeschränkt ist.

Der Großteil der Indikatoren und Kennzahlen, die auf den ERiK-Surveys beruhen, können über alle drei Erhebungszeitpunkte fortgeschrieben werden. Im Zuge der Weiterentwicklung des Monitorings ergeben sich allerdings auch einige Änderungen, weshalb die Fortschreibung nicht immer uneingeschränkt möglich ist. Der Indikator *Abbau geschlechterspezifischer Stereotype* (10.3) wird nicht mehr in HF-10 berichtet, da die vorliegenden Informationen lediglich eine Darstellung des Männeranteils in Kindertageseinrichtungen und bei den Kindertagespflegepersonen ermöglichen. Die dargestellten Kennzahlen spiegeln inhaltlich nur unzureichend den Abbau geschlechtsspezifischer Stereotype wider. In der Folge werden diese Kennzahlen in den inhaltlich einschlägigen Handlungsfeldkapiteln HF-03 *Gewinnung und Sicherung von Fachkräften* und HF-08 *Stärkung der Kindertagespflege* dieses Forschungsberichts behandelt. Eine weitere Änderung betrifft zwei Kennzahlen zu Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache (bisher 10.4.1 und 10.4.10), die nun in Kapitel HF-07 *Förderung der sprachlichen Bildung* dargestellt werden. Die Kennzahl zu diversitätssensiblen Strategien und Praktiken (10.4.9) kann in diesem Handlungsfeld ebenfalls nicht mehr berichtet werden, da hierzu im Jahr 2024 keine Erhebung stattgefunden hat.

HF-10.3 Ergebnisse: Fortschreibung des Monitorings

Im folgenden Abschnitt werden deskriptive Auswertungen zu den fünf Indikatoren *Beteiligung von Kindern*, *Kinderschutz*, *Inklusion/Diversität/Inklusive und diversitätssensible Pädagogik*, *Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien* sowie *Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung* berichtet.

Beteiligung von Kindern

Die Selbstwirksamkeit von Kindern kann durch Einbezug bei Entscheidungen und die Übertragung von Verantwortung im Alltag der Kindertageseinrichtungen gestärkt werden (Cichecki/Rönnau-Böse 2025). Gesetzlich ist das Recht auf Partizipation von Kindern in Artikel 12 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention verankert: Jedes Kind hat das Recht, in allen es betreffenden Angelegenheiten seine Meinung frei zu äußern (BMFSFJ 2022). Diese Meinung muss entsprechend dem Alter und der Reife des Kindes angemessen berücksichtigt werden. Ergänzend sieht § 45 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII vor, dass geeignete Verfahren der Selbstvertretung, Beteiligung sowie der Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden müssen. Möglichkeiten zur Beteiligung von Kindern werden im ersten Indikator beschrieben. In den ERiK-Surveys wurden die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern aus der Perspektive unterschiedlicher Akteure erhoben.

Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern

Das pädagogische Personal wurde um eine Einschätzung bezüglich der Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern in ihrer Kindertageseinrichtung gebeten. Die umfangreichsten Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten hatten Kinder unter 3 Jahren im Jahr 2024 in folgenden Bereichen: Entscheidung, mit wem, wo und was sie spielen wollen (Mittelwerte zwischen 5,3 und 5,8¹) und dem Vorhandensein von Rückzugsmöglichkeiten in der Einrichtung (Mittelwert: 4,8). Im Durchschnitt geringer bewertete das pädagogische Personal die Möglichkeit von Kindern im Alter unter 3 Jahren, ihre Interessen in einem Mitbestimmungsgremium (z. B. einem Kinderrat oder Kin-

1 Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu).

derparlament) vertreten zu können (Mittelwert: 2,0) sowie bei der Mitgestaltung des Essensplans (Mittelwert: 2,2). Im Jahr 2024 wurden im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2020 die Möglichkeiten zur Selbst- und Mitbestimmung von Kindern unter 3 Jahren in einigen Bereichen deutlich stärker berücksichtigt. Die Möglichkeit der Kinder zu entscheiden, ob sie schlafen möchten, wurde im Jahr 2024 (Mittelwert: 3,8) im Vergleich zu den Erhebungen 2022 (+0,2 Skalenpunkte) und 2020 (+0,6 Skalenpunkte) signifikant höher eingeschätzt. Auch die Entscheidung, zu welchem Zeitpunkt die Kinder schlafen möchten, wurde im Jahr 2024 (Mittelwert: 3,1) im Vergleich zu 2020 signifikant höher bewertet (+0,4 Skalenpunkte).² Des Weiteren bekamen Kinder im Jahr 2024 (Mittelwert: 3,0) mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Raumgestaltung zugestanden als im Jahr 2020 (+0,2 Skalenpunkte).

Im Ländervergleich zeigten sich bedeutsamere Unterschiede im Hinblick auf die Entscheidung der Kinder, ob und wann sie schlafen möchten, als zwischen den Erhebungsjahren. Für die Mitbestimmungsmöglichkeit, ob die Kinder schlafen wollen, reichten die Mittelwerte von 2,1 in Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu 4,5 im Saarland. Im Hinblick auf die Entscheidungsmöglichkeit von Kindern, wann sie schlafen wollen, betrugen die Mittelwerte 1,8 in Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu 3,8 im Saarland (vgl. Tab. HF-10.1.1-2, HF-10.1.1-6 und HF-10.1.1-11 im Online-Anhang).

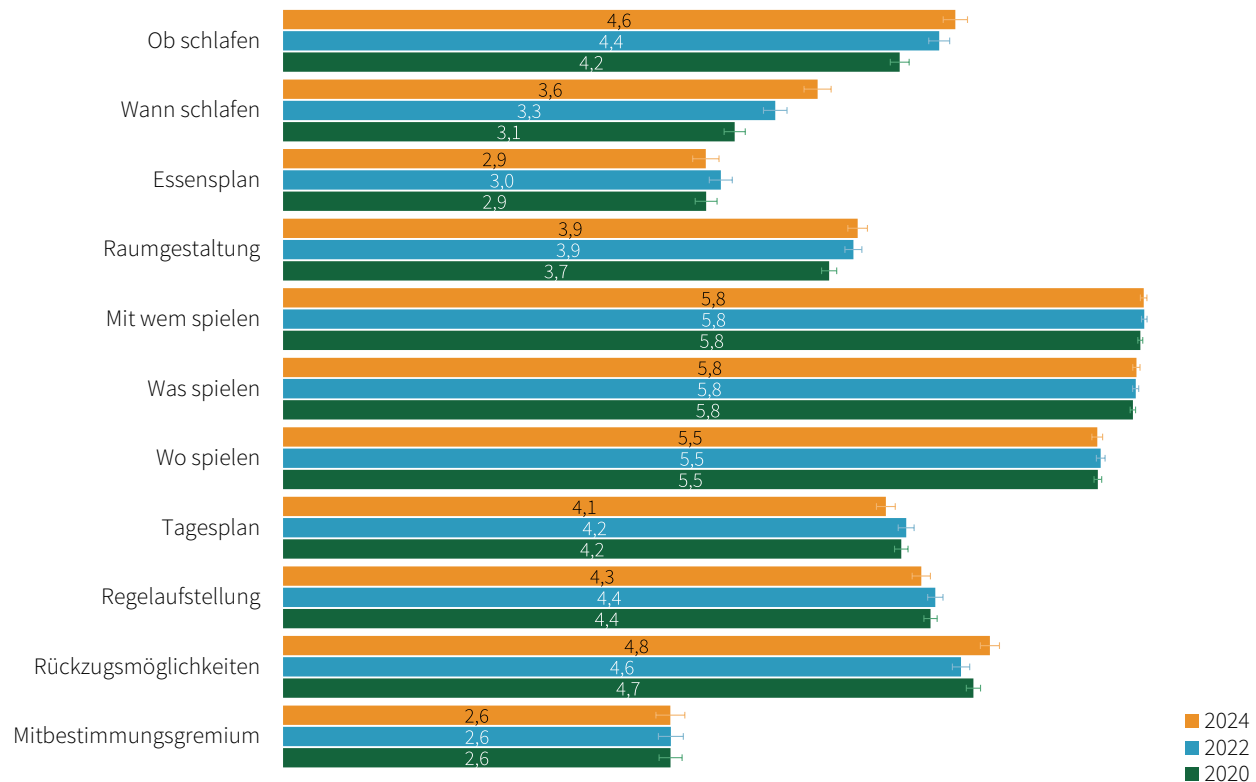
Im Vergleich zu Kindern unter 3 Jahren bekamen Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt in manchen Bereichen höhere Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten (vgl. Abb. HF-10.3-1). Kindern ab 3 Jahren wurden im Jahr 2024 die umfangreicheren Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in Bezug darauf eingeräumt, wo, mit wem und was sie spielen wollen (Mittelwerte zwischen 5,5 und 5,8). Des Weiteren schätzte das pädagogische Personal die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten in folgenden Bereichen als eher hoch ein: Vorhandensein von Rückzugsmöglichkeiten (Mittelwert: 4,8), Entscheidung, ob sie schlafen möchten (Mittelwert: 4,6), Regelaufstellung im Kindergarten (Mittelwert: 4,3) und Gestaltung des Tagesplans (Mittelwert: 4,1). In Bezug auf die Gestaltung des Speiseplans sowie die Vertretung ihrer Interessen in einem Mitbestimmungsgremium wiesen ältere Kinder, ähnlich wie Kinder unter 3 Jahren, geringere Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten aus Sicht des pädagogischen Personals auf (Mittelwert: 2,9 bzw. 2,6). Werden die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern ab 3 Jahren vergleichend über alle drei Erhebungszeitpunkte betrachtet, zeigt sich, dass im Jahr 2024 Kindern in manchen Bereichen mehr Möglichkeiten zur Partizipation eingeräumt wurden. Die Entscheidungsmöglichkeit von Kindern, wann sie schlafen wollen, wurde im Jahr 2024 im Vergleich zu den Jahren 2022 (+0,3 Skalenpunkte) und 2020 (+0,5 Skalenpunkte) signifikant höher eingeschätzt. Auch mit Blick auf das Vorhandensein von Rückzugsmöglichkeiten bekamen Kinder im Jahr 2024 mehr Entscheidungsmöglichkeiten zugestanden als im Jahr 2022 (+0,2 Skalenpunkte) und im Jahr 2020 (+0,1 Skalenpunkte). Im Jahr 2024 hatten Kinder verglichen mit dem Jahr 2020 signifikant häufiger die Möglichkeit, selbst zu bestimmen, ob sie schlafen möchten (+0,4 Skalenpunkte) und ob sie sich an der Gestaltung der Räume beteiligen (+0,2 Skalenpunkte).

Im Ländervergleich ließen sich größere Unterschiede im Hinblick auf die Entscheidung, wann die Kinder schlafen wollen und die Mitbestimmung des Essensplans feststellen. Für die Mitbestimmungsmöglichkeit, wann die Kinder schlafen wollen, lagen die Mittelwerte zwischen 2,2 in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen und jeweils 4,5 in Bremen und Hamburg. In Bezug auf die Mitbestimmung des Essensplans reichten die Mittelwerte von 2,0 in Bayern bis hin zu 4,1 in Sachsen-Anhalt (vgl. Tab. HF-10.1.1-1, HF-10.1.1-4 und HF-10.1.1-9 im Online-Anhang).

Die Kindertagespflegepersonen wurden ebenfalls gebeten, die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder einzuschätzen. Ein Zeitvergleich ist nicht möglich, da im Gegensatz zu den vorherigen Erhebungen im Jahr 2024 keine Unterscheidung zwischen Kindern unter 3 Jahren und ab 3 Jahren vorgenommen wurde. Wie bereits bei der Befragung des pädagogischen Personals zeigen auch die Angaben der Kindertagespflegepersonen, dass Kinder in bestimmten Bereichen über ein hohes Maß an Selbst- und Mitbestimmung verfügen – insbesondere bei der Entscheidung, mit wem, wo und was sie spielen möchten (Mittelwerte von 5,2 bis 5,8), bei dem Vorhandensein von Rückzugs-

² Aufgrund von Rundungen der Ausgangswerte kann es zu Differenzen in den Survey-Daten kommen.

Abb. HF-10.3-1: **Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern im Alter ab 3 Jahren aus Sicht des pädagogischen Personals 2020, 2022 und 2024 (Mittelwerte, in Skalenpunkten)**



Fragetext: Inwieweit treffen folgende Aussagen für Kinder über drei Jahren auf Ihre Einrichtung zu? Hinweis: Skala von 1 (trifft ganz und gar nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu).

Quelle: DJI, ERiK-Surveys 2020, 2022, 2024: Befragung pädagogisches Personal https://doi.org/10.17621/erik2020_p_v03, https://doi.org/10.17621/erik2022_p_v03, https://doi.org/10.17621/erik2024_p_v01, gewichtete Daten, Berechnungen des DJI

möglichkeiten (Mittelwert: 5,3) sowie bei der Gestaltung des Tagesplans (Mittelwert: 4,2). Weniger Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten werden aus Sicht der Kindertagespflegepersonen Kindern bei der Raumgestaltung (Mittelwert: 2,9) und der Vertretung ihrer Interessen in einem Mitbestimmungsgremium (Mittelwert: 1,3) eingeräumt.

Im Ländervergleich zeigten sich größere Unterschiede im Hinblick auf die Entscheidung, ob und wann die Kinder schlafen wollen. In Bezug auf die Entscheidungsmöglichkeit, ob die Kinder schlafen wollen, reichten die Mittelwerte von 2,6 in Sachsen bis hin zu 4,2 in Baden-Württemberg. Im Hinblick auf die Mitbestimmung, wann die Kinder schlafen wollen, lag der Mittelwert zwischen 2,4 in Sachsen und 3,7 in Baden-Württemberg (vgl. Tab. HF-10.1.1-3 im Online-Anhang).

Größte Selbstbestimmungsmöglichkeiten für Kinder in Bezug auf das Spielen aus Sicht des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen

Selbstbestimmung wird in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege v. a. im Hinblick auf Entscheidungsfreiheit bei der Gestaltung der Spielsituation (was, wann, mit wem) gewährt. Aber auch das selbstbestimmte Schlafen hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Kinderschutz

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, ein Kinderschutzkonzept vorzuhalten. Der zweite Indikator *Kinderschutz* nimmt diese Aspekte auf, indem er einerseits den Fokus auf Fort- und Weiterbildungen des Personals zu diesem Thema legt und andererseits das Vorliegen eines Kinderschutzkonzepts in der Einrichtung berücksichtigt.

Bedarf und Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Themenbereich Kinderschutz

Die Teilnahme und der Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz wurden in den ERIK-Surveys 2020, 2022 und 2024 aus Sicht der Leitungen, des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen erfasst. Unter den Personen, die 2024 angegeben hatten, innerhalb der letzten 12 Monate an einer Fort- oder Weiterbildung teilgenommen zu haben, besuchte fast die Hälfte des pädagogischen Personals (48 %) eine Fort- oder Weiterbildung zum Thema Kinderschutz. Bei den Kindertagespflegepersonen (68 %) sowie den Leitungen (69 %) waren es jeweils rund zwei Drittel. Im Zeitvergleich zeigt sich eine signifikant höhere Teilnahmequote an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz. Im Jahr 2024 berichtete das pädagogische Personal von einer deutlich stärkeren Teilnahme im Vergleich zu 2022 (+10 Prozentpunkte) und 2020 (+20 Prozentpunkte). Auch bei den Kindertagespflegepersonen zeigte sich 2024 ein klarer Anstieg gegenüber 2022 (+19 Prozentpunkte) und 2020 (+31 Prozentpunkte). Der Anteil der Leitungen, die im Jahr 2024 eine entsprechende Fort- oder Weiterbildung besucht hatten, lag 16 Prozentpunkte über dem Wert von 2022 und 21 Prozentpunkte über dem von 2020.

Im Ländervergleich zeigten sich im Jahr 2024 jeweils große Spannweiten hinsichtlich der Teilnahme: Beim pädagogischen Personal reichte die Teilnahmequote von 27 % in Hamburg bis zu 61 % in Thüringen, bei den Kindertagespflegepersonen von 46 % in Rheinland-Pfalz bis zu 85 % in Mecklenburg-Vorpommern und bei den Leitungen von 48 % in Schleswig-Holstein bis zu 84 % in Sachsen (vgl. Tab. HF-10.2.1-1, HF-10.2.1-3, HF-10.2.1-5, HF-10.2.1-7, HF-10.2.1-9, HF-10.2.1-11, HF-10.2.1-13, HF-10.2.1-15 und HF-10.2.1-17 im Online-Anhang).

Große Bedeutung des Themas Kinderschutz in Fort- und Weiterbildungen

Trotz der gesteigerten Teilnahmequoten an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz blieb der Bedarf im Jahr 2024 relativ hoch.³ 71 % des pädagogischen Personals, 73 % der Kindertagespflegepersonen und 67 % der Leitungen äußerten einen mittleren bis sehr hohen Bedarf an einer Fort- und Weiterbildung zu diesem Thema. Im Zeitvergleich nahm der mittlere bis sehr hohe Bedarf beim pädagogischen Personal im Jahr 2024 im Vergleich zu 2022 (–6 Prozentpunkte) und 2020 (–7 Prozentpunkte) ab. Der Bedarf bei den Kindertagespflegepersonen und Leitungen blieb hingegen über alle drei Erhebungszeitpunkte konstant.

Im Ländervergleich zeigen sich mit Blick auf das pädagogische Personal und die Kindertagespflegepersonen nur geringe Unterschiede. Aus Sicht des pädagogischen Personals lag der Anteil mit einem mittleren bis sehr hohen Bedarf zwischen 67 % in Sachsen und 76 % in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Bei den Kindertagespflegepersonen gaben in Rheinland-Pfalz 67 % insgesamt einen mittleren bis sehr hohen Bedarf an, während der Anteil in Schleswig-Holstein bei 76 % lag. Etwas größere Unterschiede zwischen den Ländern zeigten sich bei den Leitungen: In Bayern berichteten 59 % von einem mittleren bis hohen Fortbildungsbedarf, in Sachsen waren es hingegen 78 % (vgl. Tab. HF-10.2.1-2, HF-10.2.1-4, HF-10.2.1-6, HF-1.2.1-8, HF-10.2.1-10, HF-10.2.1-12, HF-10.2.1-14, HF-10.2.1-16 und HF-10.2.1-18 im Online-Anhang).

Die Auswertungen zur Teilnahme und zum Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz über alle drei Erhebungszeitpunkte hinweg zeigen, dass dem Thema Kinderschutz – das auch in § 45 SGB VIII verankert ist – zunehmend größere Bedeutung beigemessen wird.

Vorhandensein eines Kinderschutzkonzepts

Im Jahr 2024 wurde das pädagogische Personal ebenso wie die Kindertagespflegepersonen im Rahmen der ERIK-Surveys erneut dazu befragt, ob ihre Einrichtung über ein Kinderschutzkonzept, im Sinne eines konkreten schriftlichen Plans zum Vorgehen im Verdachtsfall einer Kindeswohlgefährdung, verfügt. Insgesamt gaben 86 % des pädagogischen Personals an, dass ein entsprechender Plan vorliegt. Damit stieg der Anteil im Jahr 2024 im Vergleich zu 2022 signifikant um 6 Prozentpunkte

³ Dabei ist zu berücksichtigen, dass der im Fragebogen erhobene Fortbildungsbedarf undifferenziert abgefragt wurde und keine Unterscheidung zwischen Themenvertiefung, Auffrischung oder Pflichtfortbildungen vorgenommen wurde.

und im Vergleich zu 2020 um 8 Prozentpunkte. Der Anteil des pädagogischen Personals, das auf kein Kinderschutzkonzept in der Einrichtung zurückgreifen konnte, ist im Vergleich zu 2022 signifikant um 3 Prozentpunkte gesunken. Ebenso verringerte sich der Anteil derjenigen, die keine Kenntnisse über einen entsprechenden Plan zur Kindeswohlgefährdung besitzen, gegenüber 2022 um 4 Prozentpunkte und gegenüber 2020 um 10 Prozentpunkte auf 9 %.

Im Ländervergleich zeigen sich geringere Unterschiede, da die Einrichtungen mit Kinderschutzkonzept überall in der Mehrheit sind: Während 78 % des pädagogischen Personals in Hamburg angaben, dass ein Kinderschutzkonzept vorliegt, lag der entsprechende Anteil in Berlin, im Saarland und in Thüringen bei 91 %. Auch in den einzelnen Ländern zeigte sich ein Rückgang bei den Personen, die angaben, in ihrer Einrichtung kein Kinderschutzkonzept zu haben oder nichts darüber zu wissen (vgl. Tab. HF-10.2.2-1, HF-10.2.2-4 und HF-10.2.2-7 im Online-Anhang).

Im Vergleich zum pädagogischen Personal war der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die über das Vorliegen eines Plans bei Kindeswohlgefährdung berichteten, kleiner. Im Jahr 2024 bestätigten 72 % der Kindertagespflegepersonen das Vorhandensein eines solchen Plans. Der Zeitvergleich zeigt eine signifikante Zunahme: Im Jahr 2024 lag der Anteil eines Plans bei Kindeswohlgefährdung um 21 Prozentpunkte höher als im Jahr 2022 und um 23 Prozentpunkte über den Werten von 2020. Bundesweit gab im Jahr 2024 knapp ein Viertel der Kindertagespflegepersonen (24 %) an, dass es keinen konkreten schriftlichen Plan für das Vorgehen im Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung gäbe. Damit ist dieser Anteil gegenüber 2022 um 21 Prozentpunkte und verglichen mit 2020 um 24 Prozentpunkte signifikant zurückgegangen.

Im Ländervergleich wurden große Unterschiede deutlich: In Rheinland-Pfalz berichteten lediglich 48 % der Kindertagespflegepersonen, dass ein Kinderschutzkonzept vorliege, während es in Mecklenburg-Vorpommern 94 % waren. Im Vergleich zu 2022 zeigten sich in mehreren Ländern signifikante Entwicklungen: In Baden-Württemberg stieg der Anteil um 31 Prozentpunkte, in Niedersachsen um 28 Prozentpunkte, in Hessen und Nordrhein-Westfalen jeweils um 23 Prozentpunkte, in Mecklenburg-Vorpommern um 22 Prozentpunkte und in Bayern um 9 Prozentpunkte (vgl. Tab. HF-10.2.2-2, HF-10.2.2-5 und HF-10.2.2-8 im Online-Anhang).

Deutlicher Anstieg des Anteils der Kindertagespflegepersonen mit schriftlichem Kinderschutzkonzept seit 2020

Im Jahr 2024 gaben 39 % der Jugendämter an, dass die Erarbeitung eines kommunalen Kinderschutzkonzepts ein wichtiges Qualitätsziel darstellt, das aktuell verfolgt wird. Im Vergleich zu 2022 entspricht dies einem signifikanten Rückgang um 14 Prozentpunkte. Gleichzeitig berichteten 35 % der Jugendämter, dass dieses Qualitätsziel bereits erreicht sei – ein signifikanter Anstieg um 5 Prozentpunkte gegenüber 2022. Ein möglicher Zusammenhang besteht mit der Reform des SGB VIII im Jahr 2021 und seiner Überarbeitung im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes. Diese Reform verfolgt u. a. das Ziel, den Kinderschutz systematisch zu verbessern (BMFSFJ 2021). Daraus lässt sich ableiten, dass im Jahr 2022 Jugendämter vermehrt das Ziel formulierten, ein kommunales Kinderschutzkonzept zu erarbeiten, welches bis 2024 in vielen Fällen bereits eingeführt werden konnte. Dies könnte erklären, warum nun mehr Jugendämter angeben, das Ziel bereits erreicht zu haben (vgl. Tab. HF-10.2.2-3, HF-10.2.2-6 und HF-10.2.2-9 im Online-Anhang).

Inklusion/Diversität/Inklusive und diversitätssensible Pädagogik

Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet, allen Menschen unabhängig von einer Behinderung selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen. Die im Jahr 2017 verabschiedete UNESCO-Resolution „Für eine inklusive Bildung in Deutschland“ fordert eine konsequente und systematische Umsetzung inklusiver Bildung im deutschen Bildungssystem. Das Ziel einer inklusiven und diversitätssensiblen Pädagogik in Kindertageseinrichtungen besteht darin, die frühpädagogischen Einrichtungen für alle Kinder, ungeachtet ihrer individuellen Merkmale, zu öffnen. Der Indikator *Inklusion/Diversität/Inklusive und diver-*

sitätssensible Pädagogik greift einen Teil dieser Aspekte auf und richtet den Blick insbesondere auf Kinder mit besonderen Bedarfen. Dabei stehen zwei Aspekte im Fokus: Zum einen die Zusammensetzung der Kinder in Einrichtungen und Gruppen und zum anderen der Umgang mit Diversität im pädagogischen Alltag. Weitere Diversitätsdimensionen, etwa sprachliche Vielfalt, werden in HF-07 *Förderung der sprachlichen Bildung* berichtet.

Inanspruchnahme von Kindern mit Fluchthintergrund

Kinder mit Fluchthintergrund weisen aufgrund ihrer speziellen Migrationsgeschichte spezifische Unterstützungsbedarfe auf (Busch/Leyendecker 2019), die auch in Kindertageseinrichtungen berücksichtigt werden sollten. Vor diesem Hintergrund wurden in der ERiK-Befragung auch im Jahr 2024 die Leitungen gebeten, den Anteil der Kinder mit Fluchthintergrund auf Grundlage ihrer subjektiven Einschätzung auf einer Skala (keine, 1 bis 10 %, 11 bis 30 %, mehr als 30 %)⁴ zu berichten (vgl. Tab. HF-10.4.2-1 im Online-Anhang). Bundesweit gaben 50 % der Leitungen an, dass 1 bis 10 % der Kinder in ihrer Einrichtung einen Fluchthintergrund haben; 10 % berichteten von einem Anteil zwischen 11 bis 30 % und 4 % nannten Anteil von über 30 %. Rund ein Drittel der Einrichtungen (36 %) gab an, dass kein einziges Kind der Einrichtung einen Fluchthintergrund hat. Im Zeitvergleich zeigt sich, dass es zwischen 2020 und 2022 kaum Veränderungen gab. Veränderungen zeigen sich insbesondere im Vergleich der Jahre 2020 und 2024 sowie 2022 und 2024. So war der Anteil der Einrichtungen, die kein Kind mit Fluchthintergrund betreuen, 2020 mit 45 % um 9 Prozentpunkte größer als 2024 mit 36 %. Damit befanden sich 2020 in mehr als der Hälfte der Einrichtungen (55 %) Kinder mit Fluchthintergrund; 2024 waren es 64 %. Der Anteil der Leitungen, die für ihre Einrichtung angaben, dass zwischen 11 und 30 % der Kinder einen Fluchthintergrund haben, stieg zwischen 2020 und 2024 um zwei Prozentpunkte auf 10 %.

Es zeigen sich Unterschiede zwischen den Ländern. Während in einzelnen Ländern (in etwa) die Hälfte der Leitungen angab, kein Kind mit Fluchthintergrund zu betreuen (Brandenburg 51 %, Mecklenburg-Vorpommern 50 %, Sachsen-Anhalt 51 %, Thüringen 48 %), haben in anderen Ländern (Bremen 12 %, Hamburg 11 %) nach Aussagen der Leitungen mehr als 30 % der Kinder einen Fluchthintergrund (vgl. Tab. HF-10.4.2-1 bis HF-10.4.2-3 im Online-Anhang).

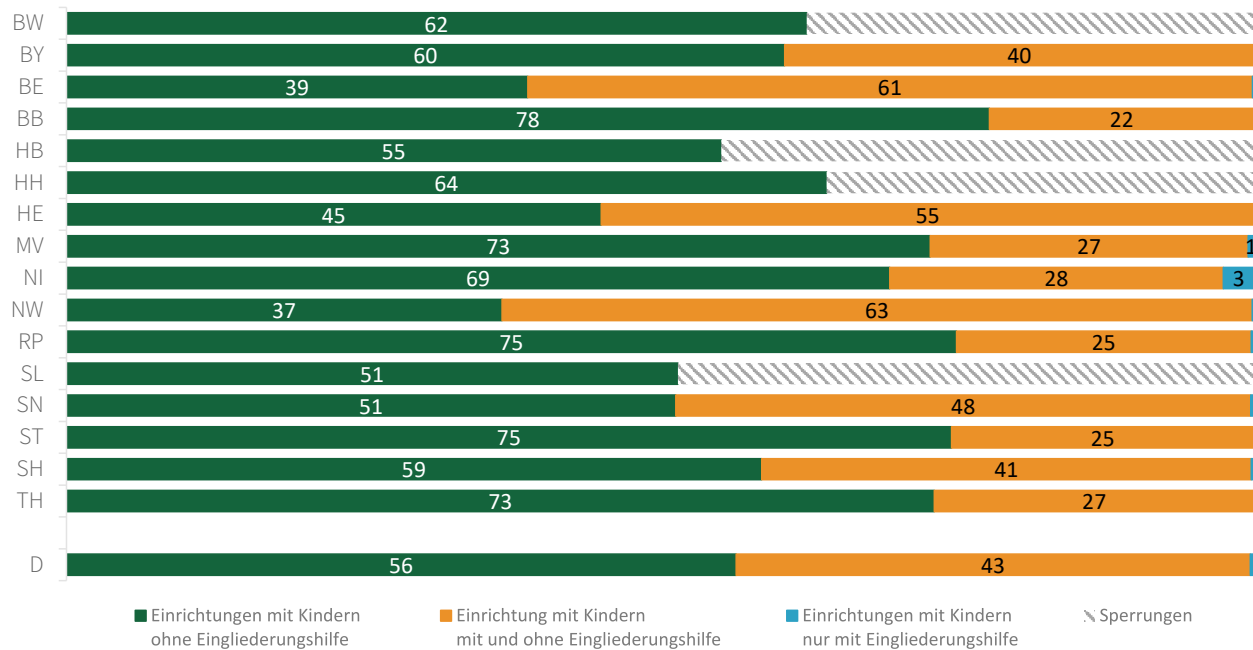
Kindertageseinrichtungen nach Art der Betreuung von Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten

Die Kindertageseinrichtungen nach Art der Betreuung von Kindern, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe (EGH) erhalten, werden mithilfe der Daten der KJH-Statistik dargestellt. Die KJH-Statistik erlaubt die Unterscheidung von drei Arten der Einrichtungen nach EGH: solche mit ausschließlich, teilweise oder keinen Kindern mit EGH. Für die erste Gruppe der Einrichtungen lässt sich für das Jahr 2024 feststellen, dass nur ein sehr kleiner Teil der Einrichtungen (0,3 %) ausschließlich von Kindern mit EGH genutzt wurde. In der zweiten Gruppe wurden diese gemeinsam von Kindern mit und ohne EGH besucht (43,3 %). Der restliche Anteil und somit etwas mehr als die Hälfte der Einrichtungen (56,4 %) wurde von Kindern ohne EGH besucht (vgl. Abb. HF-10.3-2).

Bundesweite Zunahme von Einrichtungen, die sowohl von Kindern mit als auch ohne Eingliederungshilfe besucht werden

Im Vergleich zum Vorjahr 2023 zeigten sich Verschiebungen in den Anteilen der Einrichtungen mit Kindern ohne EGH hin zu den Einrichtungen, die sich auf die gemeinsame Betreuung von Kindern mit unterschiedlichen Bedarfen spezialisiert haben (+1,1 Prozentpunkte). Ein ähnliches Muster ließ sich auch zwischen 2019 und 2024 beobachten, so nahmen die Einrichtungen, die von Kindern mit und ohne EGH besucht wurden, um 4,3 Prozentpunkte zu, während gleichzeitig die Anteile der Einrichtungen mit Kindern ohne EGH abnahmen. Dies ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass in diesem Zeitraum auch die Anzahl an Kindern mit EGH bundesweit um 13.061 gestiegen ist.

⁴ Die Kategorien „30 bis 60 %“ und „mehr als 60 %“ wurden zusammengefasst zu „mehr als 30 %“

Abb. HF-10.3-2: **Kindertageseinrichtungen 2024 nach Art der Betreuung von Kindern mit und ohne Eingliederungshilfe und nach Ländern (in %)**

Quelle: Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen 2024, <https://doi.org/10.21242/22541.2024.00.00.1.1.0>, Berechnungen des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund

Werden die drei Einrichtungsarten auf Länderebene betrachtet, zeigen sich divergierende Ausprägungen. Der Anteil der Einrichtungen, die 2024 ausschließlich von Kindern ohne EGH besucht wurden, variierte zwischen 36,7 % in Nordrhein-Westfalen und 77,7 % in Brandenburg. Im Vergleich dazu zeigte sich, dass Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen den höchsten Anteil an Einrichtungen hatten, die Kinder sowohl mit als auch ohne EGH betreuen (zwischen 55 bis 63 %). In Niedersachsen befindet sich dagegen mit 2,6 % im Ländervergleich der höchste Anteil an Einrichtungen, die ausschließlich Kinder mit EGH betreuen.

Im zeitlichen Verlauf zwischen 2023 und 2024 kam es in den Ländern vereinzelt zu Verschiebungen. Für Einrichtungen, die ausschließlich von Kindern ohne EGH besucht wurden, konnte in Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, im Saarland und Sachsen eine Abnahme von über einem Prozentpunkt beobachtet werden. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Anstieg an Einrichtungen beobachtet, die sowohl von Kindern mit als auch ohne EGH besucht werden. An Einrichtungen, in denen ausschließlich Kinder mit EGH betreut wurden, zeigten sich kaum Veränderungen. In Niedersachsen blieb der vergleichsweise hohe Anteil solcher Einrichtungen seit 2019 auf einem konstanten Niveau.

Eine Betrachtung des Zeitraums von 2019 bis 2024 zeigt, dass sich in den Ländern ähnliche Entwicklungen abzeichneten wie zwischen 2023 und 2024. Insbesondere Einrichtungen, die von Kindern sowohl mit als auch ohne Eingliederungshilfe besucht wurden, zeigten einen Zuwachs (vgl. Tab. HF-10.4.4-1, HF-10.4.4-2 und HF-10.4.4-6 im Online-Anhang).

Kinder, die aufgrund einer Behinderung Eingliederungshilfe erhalten, nach Art der Betreuung und Zusammensetzung der Gruppen nach Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe

Die KJH-Statistik erlaubt eine Differenzierung der Kindertageseinrichtungen nach dem Anteil an Kindern mit und ohne EGH sowie eine Darstellung der Gruppenzusammensetzung anhand dieses Anteils. Eine allgemeine Betrachtung der Anzahl von Kindern, die EGH bzw. sonderpädagogische Förderung in Angeboten der frühkindlichen Bildung in Anspruch nahmen, ergab, dass im Jahr 2024 bundesweit 109.653 Kinder mit EGH in der Kindertagesbetreuung betreut wurden (vgl. Tab. HF-10.4.6.7-1

im Online-Anhang). Dies entspricht einem Anstieg um 3.207 Kinder im Vergleich zum Vorjahr und einer Zunahme um 13.061 Kinder seit dem Jahr 2019. Nach Einrichtungsart differenziert zeigte sich, dass ein Großteil der Kinder mit EGH (91,7 %) bundesweit in Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur sowie Förderschulkindergärten und in schulvorbereitenden Einrichtungen betreut wurde. Die übrigen Kinder wurden in Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur (7,8 %) sowie in öffentlich geförderter Kindertagespflege (0,5 %) betreut.⁵

Weitere Einsichten können gewonnen werden, wenn zusätzlich zu den Einrichtungsarten auch die Gruppenstruktur nach den Anteilen von Kindern mit EGH in den Blick genommen wird. Für das Jahr 2024 zeigte sich bundesweit, dass etwas mehr als die Hälfte der Kinder in Gruppen mit bis zu 20 % mit Kindern mit EGH betreut wurden (54,0 %). Knapp ein weiteres Viertel der Kinder war in Gruppen mit mehr als 20 % und bis zu 50 % Kindern mit EGH untergebracht (23,0 %). Der Anteil der Kinder, die eine Gruppe mit mehr als 90 % Kindern mit EGH besuchten, lag mit 7,5 % höher als in Gruppen, in denen mehr als 50 % und bis zu 90 % der Kinder mit EGH betreut wurden, die rund 1,0 % der Einrichtungen ausmachten. Eine ähnliche Tendenz war auch bei den Anteilen der Kinder zu beobachten, die einen Förderschulkindergarten (6,8 %) oder eine schulvorbereitende Einrichtung (7,5 %) besuchten. Zwischen den Jahren 2023 und 2024 konnten bundesweit kaum nennenswerte Veränderungen der Gruppenzusammensetzungen beobachtet werden. Im Zeitraum von 2019 bis 2024 wurde bundesweit ein Anstieg des Anteils der Einrichtungen beobachtet, in denen Kinder in Gruppen mit bis zu 20 % Kindern mit EGH betreut wurden (+11.921 Kinder, das entspricht +6,1 Prozentpunkten). Darüber hinaus wurde ein Anstieg des Anteils der Einrichtungen festgestellt, in denen mehr als 90 % der Kinder mit EGH betreut wurden (+3,9 Prozentpunkten).

Eine Betrachtung auf Länderebene ergab, dass der Anteil der Kinder mit EGH, die von einer Kindertagespflegeperson betreut wurden, im Jahr 2024 in den Ländern variierte. Die Spannweite bewegte sich zwischen 0,0 % (Hamburg) und 1,7 % (Schleswig-Holstein). Damit spielt die Betreuung durch Kindertagespflegepersonen bei Kindern mit EGH eine nachrangige Rolle. Mit Blick auf die Gruppenstruktur konnte festgestellt werden, dass Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur in allen Ländern häufiger waren als Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur, lediglich in Berlin (38,9 %), Baden-Württemberg (13,9 %) und Sachsen-Anhalt (11,9 %) wird ein nennenswerter Anteil der Kinder mit EGH in Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur betreut. In den übrigen Ländern wird jeweils nur ein einstelliger prozentualer Anteil der Kinder mit EGH in Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur betreut. Werden auf Länderebene Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur betrachtet, so zeigt sich, dass die Mehrheit der Kinder Gruppen mit einem Anteil von bis zu 20 % Kindern mit EGH besucht. Innerhalb der einzelnen Länder variierten die Anteile dieser Gruppenzusammensetzung. Die größten Anteile in der Kategorie „bis zu 20 % Kinder mit EGH“ wiesen Bremen (86,9 %), Hessen (78,8 %), Berlin (73,2 %) und Sachsen (72,9 %) auf. In Niedersachsen (42,4 %) und Rheinland-Pfalz (25,3 %) war der Anteil der Einrichtungen mit Gruppenstruktur, die von mehr als 90 % der Kinder mit EGH besucht werden, deutlich höher als in anderen Bundesländern.

In schulvorbereitenden Einrichtungen sowie in Förderschulkindergärten erfolgt eine spezifische Förderung ausschließlich von Kindern mit EGH. Schulvorbereitende Einrichtungen waren lediglich in Bayern anzutreffen (36,1 %). In den vier Ländern, die Förderschulkindergärten betreiben, ist die Spannweite der Gruppen in diesen unterschiedlich groß: In Baden-Württemberg (43,2 %) wurden die höchsten Anteile beobachtet, während in Niedersachsen (0,5 %) die geringsten Anteile verzeichnet wurden.

Seit 2023 wurde in Niedersachsen und im Saarland ein Rückgang des Anteils der Kinder mit EGH in der Kindertagespflege beobachtet. In Niedersachsen sank dieser um 1,4 Prozentpunkte und im Saarland um 1,9 Prozentpunkte. Eine zeitliche Betrachtung der Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur, die von Kindern mit EGH besucht wurden, zwischen 2023 und 2024 ergab, dass sich im Zeitverlauf bundesweit marginale Veränderungen bei den Anteilen der Kinder mit EGH beobachten

⁵ Für die beiden letztgenannten Betreuungsformen sind aus methodischen Gründen keine differenzierteren Aussagen hinsichtlich der Zusammensetzung der Betreuungsangebote möglich. Nur Kinder in Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur, in Förderschulkindergärten und in schulvorbereitenden Einrichtungen lassen sich nach der Gruppenzusammensetzung weiter aufschlüsseln.

lassen. Auf Länderebene konnten unterschiedliche Veränderungen der Anteile bei Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur, die von Kindern mit EGH besucht wurden, beobachtet werden. In Bayern (–1,2 Prozentpunkte), Hessen (–1,2 Prozentpunkte) und Sachsen (–1,6 Prozentpunkte) zeigte sich ein Rückgang der Anteile von Tageseinrichtungen ohne Gruppenstruktur, in denen die Kinder mit EGH betreut wurden. Demgegenüber wurde in Rheinland-Pfalz ein Anstieg (+1,3 Prozentpunkte) verzeichnet.

Die dargestellten zeitlichen Entwicklungen der einzelnen Betreuungsformen auf Bundesebene zeigen, dass es in der Kindertagespflege und in Einrichtungen ohne Gruppenstruktur Verschiebungen zugunsten von Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur gab. Diese betrugen jedoch weniger als einen Prozentpunkt. Hinsichtlich der Einrichtungen mit Gruppenstruktur können im Ländervergleich zwischen den Jahren 2023 und 2024 keine großen Unterschiede festgestellt werden.

Werden die Gruppenzusammensetzungen der Einrichtungen nach der zeitlichen Entwicklung zwischen 2023 und 2024 betrachtet, so kann beobachtet werden, dass in Berlin (–4,5 Prozentpunkte), Mecklenburg-Vorpommern (–2,5 Prozentpunkte), im Saarland (–1,5 Prozentpunkte) sowie in Thüringen (–1,4 Prozentpunkte) weniger Kinder Gruppen mit bis zu 20 % Kindern mit EGH besuchten. In allen übrigen Ländern zeigten sich auf unterschiedlichem Niveau Zuwächse. Dort stachen insbesondere Bremen (+2,7 Prozentpunkte), Bayern (+2,4 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (+1,6 Prozentpunkte) mit deutlichen Zuwächsen hervor. Die Anteile an Kindern in Gruppen mit mehr als 20 % und bis zu 50 % Kindern mit EGH haben in Berlin (+4,8 Prozentpunkte), Thüringen (+1,8 Prozentpunkte) und Mecklenburg-Vorpommern (+1,5 Prozentpunkte) zugenommen⁶ (vgl. Tab. HF-10.4.6.7-1, HF-10.4.6.7-2 und HF-10.4.6.7-5 im Online-Anhang).

Fördermaßnahmen für Kinder mit besonderen Bedarfen

Die Förderbedarfe der Kinder in den Einrichtungen sind ebenso heterogen wie die jeweiligen Fördermaßen. In den ERIK-Surveys 2020, 2022 und 2024 wurden die Leitungen befragt, ob es in ihrer Einrichtung für Kinder mit besonderen Bedarfen (d. h. Kinder mit Entwicklungsverzögerungen, (drohender) Behinderung, einer besonders schnellen Entwicklung, chronischen Erkrankungen oder herausfordernden Verhaltensweisen) Fördermaßnahmen gibt⁷ (vgl. Tab. HF-10.4.8-1 im Online-Anhang). Bundesweit berichteten 65 % der Leitungen von Fördermaßnahmen für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen; 55 % gaben an, dass entsprechende Angebote auch für Kinder mit (drohender) Behinderung bestehen. Fördermaßnahmen für Kinder mit besonders schneller Entwicklung gab es in einem Viertel der Einrichtungen, während Kinder mit chronischer Erkrankung in 37 % der Einrichtungen Förderung erhielten. In rund zwei Dritteln der Einrichtungen (67 %) gab es Fördermaßnahmen für Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen. Die Anteile der Einrichtungen, die Förderung anbieten, unterscheiden sich nach Ländern: So bieten von 40 % der Einrichtungen in Rheinland-Pfalz bis zu 84 % in Berlin Fördermaßnahmen für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen an. Für Kinder mit (drohender) Behinderung bietet zwischen einem guten Drittel (37 % in Brandenburg und 36 % in Rheinland-Pfalz) und maximal zwei Dritteln der Einrichtungen (Nordrhein-Westfalen 69 %) Fördermaßnahmen an.

Bundesweite Zunahme der Förderangebote für Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen seit 2020

Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen stellen im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen eine besondere Zielgruppe dar. Einerseits gab die Mehrheit der Leitungen für 2024 an, Fördermaßnahmen für diese Kinder anzubieten, andererseits gibt es keine andere Zielgruppe, für die die Fördermaßnahmen im Vergleich zu 2020 und 2022 derart stark zugenommen haben (2024: 67 %, 2022: 60 %, 2020: 58 %). Diese Zunahme ist auf Bundesebene statistisch signifikant. In Bayern, Berlin,

⁶ Die übrigen Kategorien sind aufgrund von datenschutzbedingten Sperrungen im Hinblick auf Muster nicht sinnvoll zu interpretieren. Die ausgewiesenen Veränderungen stellen sich weitgehend ohne eindeutigen Befund und in Form eher geringer Veränderungen in beide Richtungen dar.

⁷ Dabei handelt es sich um Einrichtungsangaben der Leitungen zu vorhandenen Fördermaßnahmen und nicht um Aussagen zu Bedarfen oder Prävalenzen der Kinder.

Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ist die Zunahme der Förderangebote für Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen zwischen 2020 und 2024 sowie zwischen 2022 und 2024 statistisch signifikant. Auf Grundlage dieser Daten lässt sich nicht beurteilen, ob der Anteil der Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen zunimmt. Die Daten zeigen jedoch, dass der Anteil der Einrichtungen, die Fördermaßnahmen für diese Kinder anbieten, im Vergleich zu anderen Bedarfen groß ist und in den letzten Jahren in mehr als der Hälfte der Länder deutlich zugenommen hat. Ausnahmen stellen Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz dar.

Weiterbildung der Fachkräfte zur Stärkung der Diversitätskompetenz

Um dem gesetzlichen Auftrag zur Inklusion gerecht zu werden, empfiehlt die Deutsche UNESCO-Kommission (2019), Fachpersonal umfassend im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungen für inklusive Bildungsprozesse zu qualifizieren. In den ERiK-Surveys 2020, 2022 und 2024 wurden die Teilnahme und der Bedarf an einer Fort- und Weiterbildung zum Thema Inklusion nach Einschätzung des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen erhoben. Unter den Personen, die innerhalb der letzten 12 Monate an Fort- und Weiterbildungen teilgenommen hatten, besuchten 16 % des pädagogischen Personals und 17 % der Kindertagespflegepersonen eine Fort- oder Weiterbildung zum Thema Inklusion. Seit 2022 hat sich die Teilnahmequote des pädagogischen Personals signifikant um 3 Prozentpunkte verringert, während sich der Anteil bei den Kindertagespflegepersonen im Vergleich zu 2022 um 4 Prozentpunkte und gegenüber 2020 um 3 Prozentpunkte erhöht hat.

Im Ländervergleich zeigen sich sowohl für das pädagogische Personal als auch für Kindertagespflegepersonen größere Unterschiede. Beim pädagogischen Personal wurde im Jahr 2024 mit 22 % die höchste Teilnahmequote in Hessen angegeben, während die Quote in Brandenburg mit 4 % am niedrigsten war. Im Vergleich zu 2022 ist in Brandenburg ein signifikanter Rückgang der Teilnahmequote um 11 Prozentpunkte und in Mecklenburg-Vorpommern um 8 Prozentpunkte festzustellen. Die Teilnahmequote für Kindertagespflegepersonen schwankte zwischen 5 % in Mecklenburg-Vorpommern und 30 % in Baden-Württemberg. In Baden-Württemberg stieg die Teilnahmequote im Vergleich zu 2022 um 13 Prozentpunkte und im Vergleich zu 2020 um 18 Prozentpunkte an (vgl. Tab. HF-10.4.3-1, HF-10.4.3-3, HF-10.4.3-5, HF-10.4.3-7, HF-10.4.3-9 und HF-10.4.3-11 im Online-Anhang).

Hoher Bedarf an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Inklusion aus Sicht des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen

Auch wenn die Teilnahmequoten zum Thema Inklusion im Vergleich zu anderen Fort- und Weiterbildungsthemen eher niedrig waren, zeigte sich im Jahr 2024 aus Sicht des pädagogischen Personals und der Kindertagespflegepersonen ein recht hoher Bedarf. Mögliche Gründe hierfür könnten zeitliche oder strukturelle Engpässe sein; die Daten liefern hierzu jedoch keine differenzierte Erklärung. 67 % des pädagogischen Personals und 63 % der Kindertagespflegepersonen gaben einen mittleren bis sehr hohen Bedarf an einer Fort- und Weiterbildung zu diesem Thema an. Im Zeitvergleich kann auf Basis der Einschätzung des pädagogischen Personals ein Rückgang um 3 Prozentpunkte im Vergleich zu 2022 und 2020 verzeichnet werden. Bei den Kindertagespflegepersonen hingegen kann eine Zunahme des Bedarfs im Vergleich zu 2022 um 5 Prozentpunkte und im Vergleich zu 2020 um 4 Prozentpunkte festgestellt werden.

Im Ländervergleich können beim pädagogischen Personal kaum Unterschiede festgestellt werden. Bei den Kindertagespflegepersonen reicht der mittlere bis sehr hohe Bedarf von 56 % in Rheinland-Pfalz bis hin zu 77 % in Schleswig-Holstein. Besonders auffällig bei den Kindertagespflegepersonen ist, dass der mittlere bis sehr hohe Bedarf in Schleswig-Holstein zwischen 2022 und 2024 signifikant um 19 Prozentpunkte gestiegen ist (vgl. Tab. HF-10.4.3-2, HF-10.4.3-4, HF-10.4.3-6, HF-10.4.3-8, HF-10.4.3-10 und HF-10.4.3-12 im Online-Anhang).

Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien

Die Beteiligung von und die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien in Kindertageseinrichtungen ist in § 22 und § 22a SGB VIII verankert. § 22a SGB VIII verpflichtet die Kindertageseinrichtungen zur Zusammenarbeit mit den Eltern „zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses“ und sieht vor, dass die Eltern an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung beteiligt werden sollen. § 22 SGB VIII legt fest, dass Kindertageseinrichtungen die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen sowie Eltern dabei helfen sollen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander zu vereinbaren. In diesem Kontext wird auch von einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gesprochen (Stange 2012). Als Ziele werden u. a. die Absprache gemeinsamer Aktivitäten, der Austausch über den Bildungsstand der Kinder, die Erarbeitung gemeinsamer Bildungsziele, die Unterstützung in Erziehungsfragen sowie die Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten von Eltern formuliert.

Der im Folgenden vorzustellende fünfte Indikator *Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien* beleuchtet die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Eltern sowie die unterschiedlichen Beteiligungsmöglichkeiten aus der Perspektive unterschiedlicher Akteure.

Formen der Zusammenarbeit

Die Formen der Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Kindertageseinrichtung werden über die KiBS-Daten abgebildet (vgl. Tab. HF-10.5.1-1 im Online-Anhang). In dieser Studie werden die Eltern u. a. gefragt, ob bestimmte Formen der Zusammenarbeit bereits in ausreichendem Maße⁸ angeboten werden. Bundesweit geben 60 % der Eltern an, dass Entwicklungsgespräche (bzw. regelmäßige Informationen über die Entwicklung des Kindes) in ausreichendem Maß stattfinden. Rund ein Drittel der Eltern (35 %) äußert, dass Entwicklungsgespräche zwar angeboten werden, aber noch nicht in ausreichendem Maße. Knapp drei Viertel empfinden kurze Gespräche beim Bringen oder Abholen des Kindes als ausreichend (71 %). Rund ein Viertel (24 %) wünscht sich intensivere Gelegenheiten zum Austausch im Rahmen der „Tür- und Angel-Gespräche“. Mehr als die Hälfte der Eltern nimmt Elternabende (69 %), Elternbriefe (66 %), Informationen über den Alltag auf Wochenplänen oder als Aushang (66 %) Informationen über E-Mailverteiler bzw. Rundmails (63 %) als ausreichend wahr.

Ein Teil der Eltern (30 %) gibt an, dass die Kindertageseinrichtung Informationen auf der Homepage in ausreichendem Maße anbietet, ein nennenswerter Anteil von 39 % der Eltern gibt an, dass keine Informationen auf der Homepage angeboten werden. Ähnlich stellt es sich beim Austausch via Kita-Apps dar: 44 % der Eltern beurteilen die Informationen und den Austausch mithilfe von Apps als ausreichend, ein vergleichbarer Anteil von 43 % gibt an, dass Kita-Apps nicht angeboten werden. Diese Ergebnisse zeigen, dass digitale Möglichkeiten des (Informations-)Austausches nicht flächendeckend etabliert sind.

Bedeutsame, statistisch signifikante Veränderungen zum Ausgangs- und Vorjahr betreffen u. a. Entwicklungsgespräche, die nach Aussagen der Eltern 2024 im Vergleich zu 2023 (+4 Prozentpunkte) und 2020 (+6 Prozentpunkte) seltener in ausreichendem Maße angeboten werden. Die Eltern gaben 2024 häufiger an, dass Entwicklungsgespräche in einem nicht ausreichenden Maße angeboten werden. Dieser Befund kann auf einen gestiegenen Gesprächsbedarf oder auf veränderte institutionelle Rahmenbedingungen hinweisen; die vorliegenden Daten erlauben jedoch keine Aussagen zu den zugrunde liegenden Ursachen. Die gleiche Tendenz zeigt sich bei der Antwortoption „Kurze Gespräche beim Bringen oder Abholen des Kindes“. Auch hier gaben die Eltern über die Vergleichsjahre hinweg statistisch signifikant seltener an, dass diese Form des Austausches in ausreichendem Maße angeboten wird und antworteten signifikant häufiger, dass diese kurzen Gespräche zwar angeboten werden, aber nicht in ausreichendem Maße (+2 Prozentpunkte im Vergleich zu 2023 und +6 Prozent-

⁸ Die Angaben spiegeln die wahrgenommene Passung von Angebot und Bedarf aus Sicht der Eltern wider.

punkte im Vergleich zu 2020). Informationen und Austausch über Kita-Apps gewannen im Vergleich zum Vorjahr dahingehend an Bedeutung, dass signifikant mehr Eltern angaben, dass sie über diesen Kanal Informationen in ausreichendem Maße erhalten (+6 Prozentpunkte). Möglichkeiten sich zu beschweren, nahmen mit 59 % statistisch signifikant mehr Eltern in ausreichendem Maße wahr als im Vorjahr (+3 Prozentpunkte).⁹

Vorhandensein einer organisierten Elternvertretung

Das Vorhandensein von Mitbestimmungsgremien für Eltern in der Kindertageseinrichtung stellt eine formalisierte Form der Zusammenarbeit von Eltern und Kindertageseinrichtungen dar, die auf Bundesebene im Achten Sozialgesetzbuch verankert und durch Landesgesetze ausgestaltet ist. § 22a SGB VIII besagt, dass Eltern an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung beteiligt werden sollten. Im Jahr 2024 gaben in der KiBS-Erhebung bundesweit 83 % der Eltern an, dass Mitbestimmungsgremien für Eltern in ausreichendem Maße angeboten werden, 2023 betrug dieser Wert 84 %. Auch wenn die Abnahme um einen Prozentpunkt signifikant variiert, sprechen die Daten für eine konstant hohe Verbreitung und Zufriedenheit der Eltern mit diesen Gremien¹⁰ (vgl. Tab. HF-10.5.2-1 im Online-Anhang).

Organisierte Elternvertretungen in vier von fünf Kindertageseinrichtungen

Da sich über die Zeit kaum Veränderungen zeigen, handelt es sich um eine etablierte Form der Zusammenarbeit, die in Rheinland-Pfalz mit 87 % leicht überdurchschnittlich und im Saarland mit 73 % etwas weniger häufig ist – in beiden Ländern bestehen keine statistisch signifikanten Unterschiede zum Vor- oder Ausgangsjahr (vgl. Tab. HF-10.5.2-1 bis HF-10.5.2-4 im Online-Anhang).

Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten

Ergänzend zur Abfrage der institutionalisierten Zusammenarbeit in Gremien, die bei den Eltern im Rahmen von KiBS abgefragt wurde, gab das pädagogische Personal im Rahmen der ERiK-Surveys an, in welcher Weise Eltern an der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung beteiligt sind. Hier zeigte sich, dass v. a. die Mitwirkung bei Festen flächendeckend verbreitet ist (97 %).

Feste als zentrale Mitwirkungsmöglichkeiten für Eltern

In einem Teil der Kindertageseinrichtungen berichtete das pädagogische Personal, dass den Eltern Mitsprachemöglichkeiten bei den täglichen Öffnungszeiten (25 %), der Ernährung (45 %), den Schließzeiten (38 %), Angeboten und Projekten für Kinder (45 %) sowie für Eltern (56 %), bei der Mitwirkung bei pädagogischen Angeboten (39 %) sowie bei der Instandhaltung der Räume (40 %) gewährt werden. Deutlich seltener sind Eltern in Personalangelegenheiten involviert (12 %) oder an der Konzeption der Kindertageseinrichtungen (15 %) beteiligt. Die Tatsache, dass 62 % des pädagogischen Personals die Antwortoption „Sonstige Mitwirkungs-/Mitsprachemöglichkeiten“ wählten, ist ein Hinweis darauf, dass die Liste der abgefragten Möglichkeiten unvollständig ist und in den Einrichtungen weitere Möglichkeiten der elterlichen Teilhabe bestehen.

Im Zeitvergleich gab das pädagogische Personal 2024 (25 %) im Vergleich zu 2022 (30 %) signifikant seltener an, dass Eltern bei den täglichen Öffnungszeiten ein Mitspracherecht haben. Hingegen wurde 2024 im Vergleich zu 2022 sowohl bei Projekten für Kinder (+5 Prozentpunkte) als auch bei Projekten für Eltern (+9 Prozentpunkte) signifikant häufiger ein Mitspracherecht der Eltern berichtet.

Zwischen den Ländern zeigen sich Unterschiede, was die Beteiligung der Eltern anbelangt: So gewähren 13 % der Kindertageseinrichtungen in Bremen, aber 39 % der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen Mitsprachemöglichkeiten bei den täglichen Öffnungszeiten. Im Bereich Er-

⁹ Bei der Abfrage der Informationsangebote hat man 2021, 2022 und 2023 die Antwortoption „Gibt es momentan wegen Corona nicht“ eingefügt, da viele Formen der Zusammenarbeit während der Pandemie nicht stattfinden konnten. Veränderungen sind somit nicht als strukturell bedingte Entwicklungen, sondern als Rückkehr zur Normalität zu interpretieren.

¹⁰ Vergleichbarkeit mit dem Ausgangsjahr 2020 nicht möglich aufgrund einer Änderung des Fragetextes.

nährung gibt es eine große Diskrepanz zwischen den Ländern. In Sachsen-Anhalt (66 %) und Thüringen (67 %) können sich zwei Drittel der Eltern bei Fragen der Ernährung beteiligen, in Baden-Württemberg und im Saarland sind es 33 % (vgl. Tab. HF-10.5.3-1 und HF-10.5.3-2 im Online-Anhang).

Kritikmöglichkeiten

Auf die Frage, ob es Möglichkeiten gibt, sich zu beschweren, antworteten 59 % der Eltern im Rahmen von KiBS, dass dies in ausreichendem Maße möglich ist. Bundesweit berichteten 14 % der Eltern, nicht zu wissen, ob es Beschwerdemöglichkeiten gibt. Ein vergleichbar großer Anteil der Eltern (16 %) gab an, dass es kein Angebot gibt, Beschwerden oder Kritik zu äußern. 12 % der Eltern meinten, dass es zwar Kritik- und Beschwerdemöglichkeiten gibt, diese aber nicht ausreichend seien. Im Vergleich zu 2020 (51 %) und 2023 (56 %) gaben 2024 bundesweit signifikant mehr Eltern an, dass die Möglichkeiten, Beschwerden zu äußern, ausreichend sind. In allen Ländern gab mehr als die Hälfte der Eltern an, dass ausreichend Beschwerdemöglichkeiten vorhanden sind. Die Anteile variieren zwischen 51 % in Bremen und 64 % in Hamburg (vgl. Tab. HF-10.5.1-1 im Online-Anhang).

Sozialräumliche Öffnung und Vernetzung

Gewachsene Erwartungen an eine verantwortungsvolle Elternschaft, die steigenden Mobilitäts- und Flexibilitätsanforderungen der Arbeitswelt, Migrationsbewegungen sowie Armut(srisiken) stellen Familien vor Herausforderungen (Schlevogt 2023). Eine Ressource vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungsprozesse stellen Familienzentren dar. Diese verfolgen das Ziel, durch frühzeitige Identifizierung und Begleitung von Kindern und Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf gesellschaftliche Inklusion und Chancengleichheit zu fördern (Schlevogt 2014). Ihre Aufgabe besteht darin, die Bedarfe und Bedürfnisse von Familien zu erkennen, aufzugreifen und gemeinsam mit diesen passgenaue Angebote zu entwickeln (BVdFZ 2018). Das Leistungsspektrum sollte nicht nur Beteiligungsmöglichkeiten eröffnen, sondern auch die sozialräumlichen Lebensbedingungen sowie vorhandene Ressourcen berücksichtigen und die Selbstwirksamkeit von Kindern, Jugendlichen und Eltern gezielt stärken. In diesem Kontext gewinnt auch der Begriff der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft an Bedeutung, der über die enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen hinausgeht und alle weiteren relevanten Akteure im Sozialraum einbezieht – also jene Institutionen, Organisationen und Personen, die Verantwortung für das Wohlergehen von Kindern und Familien übernehmen (Stange 2012). Der sechste Indikator *sozialräumliche Öffnung und Vernetzung* greift diese Aspekte auf und legt einen besonderen Fokus auf das Vorhandensein von Familienzentren in Jugendamtsbezirken, die Kooperationsbeziehungen von Kindertageseinrichtungen mit anderen Institutionen oder Akteuren, die externen und internen Zusatzangebote für Eltern und Familien sowie die Existenz von besonderen Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen.

Familienzentren/Eltern-Kind-Zentren

Die Ergebnisse der ERIK-Jugendamtsbefragung 2024 zeigen, dass Familienzentren ein weit verbreitetes Einrichtungsangebot in den Jugendamtsbezirken Deutschlands darstellen (83 %). Im Zeitvergleich erweist sich dieser Anteil als stabil. Im Ländervergleich zeigen sich deutliche Unterschiede: So berichteten lediglich 56 % der Jugendämter in Bayern, dass es in ihrem Jugendamtsbezirk Familienzentren gibt. In Baden-Württemberg und Hessen gaben jeweils 94 %, in Nordrhein-Westfalen 97 % und in Schleswig-Holstein sowie Thüringen sogar 100 % der Jugendämter an, dass Familienzentren in ihrem Zuständigkeitsbereich vorhanden sind. Eine ähnliche Spannweite war auch in den Jahren 2022 und 2020 zu beobachten. Auffällig ist der Anstieg in Baden-Württemberg: Dort erhöhte sich der Anteil der Jugendämter mit Familienzentren im Vergleich zu 2022 um 15 Prozentpunkte und gegenüber 2020 um 14 Prozentpunkte. Im Gegensatz dazu wurde in Niedersachsen ein Rückgang festgestellt – hier sank der Anteil im Vergleich zu 2022 um 16 Prozentpunkte (vgl. Tab. HF-10.6.1-1, HF-10.6.1-3 und HF-10.6.1-5 im Online-Anhang).

Im Jahr 2024 waren Familienzentren in der Mehrzahl der Jugendamtsbezirke bei freien Trägern (78 %) und in mehr als der Hälfte der Bezirke bei öffentlichen Trägern (60 %) verankert. Im Vergleich

zu den Jahren 2022 und 2020 zeigten sich keine signifikanten Veränderungen in Bezug auf die Verteilung nach Trägerart. Im Ländervergleich variierte der Anteil der Jugendamtsbezirke mit Familienzentren in öffentlicher Trägerschaft deutlich: Am niedrigsten war er in Brandenburg (15 %) und Bayern (27 %), am höchsten in Baden-Württemberg (86 %) und Nordrhein-Westfalen (82 %). Auch beim Anteil der Jugendamtsbezirke, in denen Familienzentren bei freien Trägern angesiedelt sind, zeigen sich deutliche Unterschiede: Am niedrigsten ist der Anteil in Rheinland-Pfalz (49 %) und Bayern (53 %), während in Schleswig-Holstein und Thüringen alle Jugendamtsbezirke (100 %) Familienzentren in freier Trägerschaft aufweisen.

Existenz von Familienzentren in den meisten Jugendamtsbezirken Deutschlands

Die Jugendamtsbezirke in Deutschland verfügten 2024 im Durchschnitt über 11,2 Familienzentren (vgl. Tab. HF-10.6.1-2 im Online-Anhang). Im Vergleich zu 2022 stellt dies eine Steigerung um 5,5 Familienzentren dar. Im Ländervergleich zeigte sich eine erhebliche Spannweite: Die durchschnittliche Anzahl an Familienzentren pro Jugendamtsbezirk reichte von 2,6 in Sachsen-Anhalt bis zu 17,9 in Nordrhein-Westfalen. Im Vergleich zu 2022 konnten insbesondere in vier Ländern Zunahmen festgestellt werden: Nordrhein-Westfalen (+10,6 Skalenpunkte), Niedersachsen (+6,7 Skalenpunkte), Rheinland-Pfalz (+4,3 Skalenpunkte) und Hessen (+2,9 Skalenpunkte) (vgl. Tab. HF-10.6.1-1 und HF-10.6.1-4 im Online-Anhang). Es ist jedoch zu beachten, dass Jugendamtsbezirke unterschiedlich groß sind und davon abhängt, wie viele Familienzentren es in einem Bezirk gibt.

Kooperationsbeziehungen

Die Leitungen von Kindertageseinrichtungen wurden auch 2024 im Rahmen der ERiK-Surveys zu den Institutionen und Akteuren im Sozialraum ihrer Einrichtungen befragt, mit denen intensiv oder sporadisch kooperiert wird. Die Ergebnisse zeigen, dass Kindertageseinrichtungen, verglichen mit weiteren Akteuren, insbesondere mit Grundschulen (52 %) sowie mit Frühförderstellen (41 %) intensiv zusammenarbeiten. Nachdem im Jahr 2022 im Vergleich zu 2020 seltener eine enge Kooperation mit Grundschulen angegeben wurde, ist im Jahr 2024 wieder eine Zunahme um 4 Prozentpunkte zu verzeichnen. Die Zusammenarbeit mit Frühförderstellen blieb im Vergleich zu 2022 weitgehend stabil, während gegenüber 2020 ein signifikanter Rückgang um 6 Prozentpunkte festgestellt werden kann.

Zunahme der Intensität der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Ein Blick auf die einzelnen Länder macht die regionalen Unterschiede deutlich: Während in Hamburg lediglich 19 % der Leitungen von einer intensiven Kooperation mit Grundschulen berichteten, lag dieser Anteil im Saarland bei 71 %. Auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Frühförderstellen zeigen sich große Spannweiten. So gaben in Rheinland-Pfalz lediglich 16 % der Leitungen an, eng mit Frühförderstellen zusammenzuarbeiten, während im Saarland 69 % von einer solchen Kooperation berichteten. Im Zeitvergleich nahm die intensive Zusammenarbeit mit Grundschulen zwischen 2022 und 2024 in drei Ländern signifikant zu: Berlin (+8 Prozentpunkte), Bremen (+17 Prozentpunkte) und Niedersachsen (+14 Prozentpunkte). Für die intensive Zusammenarbeit mit Frühförderstellen lassen sich zwischen 2022 und 2024 keine signifikanten Unterschiede im Ländervergleich feststellen.

Ein sporadischer Kontakt bestand mit Polizei und Feuerwehr (70 %), den Frühen Hilfen sowie der Erziehungs- und Familienberatung (62 %), dem sozialen Dienst für Eltern (57 %), kulturellen Einrichtungen (55 %) und Arztpraxen (50 %). Im Vergleich zu 2022 hat sich der Anteil sporadischer Kontakte mit bestimmten Institutionen und Akteuren erhöht: So stieg der Anteil beim sozialen Dienst für Eltern um 5 Prozentpunkte sowie bei den kulturellen Einrichtungen, den Frühen Hilfen und der Erziehungs- und Familienberatung um 4 Prozentpunkte. Zwischen den Ländern zeigen sich Unterschiede in den Anteilen sporadischer Kooperationen, ebenso wie im Zeitverlauf – detaillierte Werte

hierzu sind dem Online-Anhang zu entnehmen (vgl. Tab. HF-10.6.2-1 bis HF-10.6.2-3 im Online-Anhang). Insgesamt wird deutlich, dass Kindertageseinrichtungen auch im Jahr 2024 mit denselben Institutionen und Akteuren kooperierten wie bereits in den Jahren 2022 und 2020. Allerdings hat sich die Intensität dieser Zusammenarbeit sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene tendenziell verstärkt.

Externe/integrierte Zusatzangebote

Im Jahr 2024 wurde das an den ERiK-Surveys teilnehmende pädagogische Personal befragt, welche Angebote zur Zusammenarbeit mit Eltern und Familien in den vergangenen zwölf Monaten in ihrer Einrichtung gemacht wurden. Nahezu alle Fachkräfte berichteten, dass insbesondere Entwicklungsgespräche (99 %), Veranstaltungen mit Eltern und Familien (95 %), Elternabende (94 %) sowie Mitbestimmungsgremien wie beispielsweise Elternbeiräte (96 %) zum festen Bestandteil ihrer Arbeit gehörten. Darüber hinaus boten viele Einrichtungen individuelle Beratung (77 %) an, vermittelten Kontakte zu Fachärztinnen und -ärzten sowie zu Förder- oder therapeutischen Angeboten (80 %) und stellten Verbindungen zu sozialen Diensten her (74 %). Seltener wurden hingegen die Beteiligung der Eltern an der Gestaltung des pädagogischen Alltags (32 %) sowie Besuche der pädagogischen Fachkräfte in den Familien (12 %) genannt.

Entwicklungsgespräche häufigste Form der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Familien

Im Ländervergleich zeigten sich lediglich bei einigen wenigen Angeboten deutliche Unterschiede. So berichteten in Hamburg 33 % der pädagogischen Fachkräfte, dass Eltern Mitbestimmungsmöglichkeiten beispielsweise bei der Auswahl des Essens oder bei Ausflügen erhielten, während dieser Anteil in Thüringen bei 70 % lag. Ein ähnliches Bild zeigte sich bei Veranstaltungen und Vorträgen zu pädagogischen Themen: In Bremen gaben 32 % des pädagogischen Personals an, ein entsprechendes Angebot vorzuhalten, in Nordrhein-Westfalen hingegen waren es 58 %. Da in den vorherigen Erhebungen die Angebote zur Zusammenarbeit mit Eltern und Familien aus Sicht der Leitungen erfasst wurden, ist ein Zeitvergleich an dieser Stelle nicht möglich (vgl. Tab. HF-10.6.3-1 im Online-Anhang).

Besondere Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen

Im Jahr 2024 wurden erneut sowohl die Jugendämter als auch die Träger zu Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in sozial benachteiligten Räumen befragt. Bundesweit berichtete über die Hälfte der Jugendämter (53 %), dass es in ihrem Zuständigkeitsbereich besondere Maßnahmen für Einrichtungen in belasteten Sozialräumen gibt. Besonders häufig war dies in den ostdeutschen Ländern der Fall (67 %). Im Vergleich zu 2022 ist jedoch bundesweit ein signifikanter Rückgang um 8 Prozentpunkte zu verzeichnen. Auch im Ländervergleich zeigen sich teils erhebliche Unterschiede: Während in Bayern lediglich 20 % der Jugendämter entsprechende Unterstützungsmaßnahmen angaben, lag der Anteil in Rheinland-Pfalz bei 96 %. In Brandenburg (-24 Prozentpunkte) und Nordrhein-Westfalen (-19 Prozentpunkte) wurde im Vergleich zu 2022 ein deutlicher Rückgang der Jugendämter festgestellt, die derartige Maßnahmen vorhielten (vgl. Tab. HF-10.6.4-1, HF-10.6.4-7 und HF-10.6.4-13 im Online-Anhang).

Die Jugendämter, die im Jahr 2024 angaben, in ihrem Zuständigkeitsbereich Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen bereitzustellen, berichteten von einer Vielzahl unterschiedlicher Angebote (vgl. Tab. HF-10.6.4-2 im Online-Anhang). Am häufigsten wurden eine erhöhte Personalausstattung (56 %), der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern (43 %) sowie Kita-Sozialarbeit (42 %) genannt. Knapp ein Drittel der Jugendämter unterstützte Einrichtungen durch interkulturelle Fachdienste oder gewährte finanzielle Mittel in Form eines Pauschalbetrags (jeweils 31 %). Seltener wurden Maßnahmen wie zusätzliche Zeitressourcen für Leitungsaufgaben (23 %) oder eine höhere Kostenübernahme pro Platz (12 %) genannt. Bemerkens-

wert ist zudem, dass rund die Hälfte der Jugendämter (51 %) die Kategorie „Sonstiges“ auswählte. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass es weitere Unterstützungsformen gibt, die durch die abgefragten Kategorien nicht vollständig erfasst werden.

Im Ländervergleich wird deutlich, dass verschiedene Jugendämter unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen priorisieren und eigene Schwerpunkte setzen. So gaben in Thüringen lediglich 27 % der Jugendämter an, eine erhöhte Personalausstattung bereitzustellen, während dieser Anteil in Niedersachsen (71 %), Schleswig-Holstein (75 %) und Sachsen-Anhalt (100 %) deutlich höher ausfiel. Ein ähnliches Bild zeigt sich beim Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern: Während in Sachsen-Anhalt kein Jugendamt ein entsprechendes Angebot bereitstellt, liegt der Anteil in Baden-Württemberg bei 63 %. Besonders groß waren die Unterschiede bei der Unterstützung durch Kita-Sozialarbeit. Diese reichte von 12 % der Jugendämter in Hessen bis hin zu 100 % in Rheinland-Pfalz.

Unterstützung von Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen am häufigsten durch eine erhöhte Personalausstattung aus Sicht der Jugendämter

Neben den Jugendämtern wurden im Jahr 2024 auch die Träger von Kindertageseinrichtungen gefragt, ob es besondere Unterstützungsmaßnahmen für Einrichtungen in belasteten Sozialräumen gibt. Bundesweit bestätigten 17 % der Träger das Vorhandensein solcher Maßnahmen. Dabei handelte es sich tendenziell eher um große Träger (45 %). Verglichen mit 2022 zeigt sich 2024 ein leichter Rückgang um 2 Prozentpunkte beim Anteil der Träger, die Unterstützungsmaßnahmen vorhielten. Im Ländervergleich variierte der Anteil: Während in Mecklenburg-Vorpommern nur 7 % der Träger Unterstützungsmaßnahmen anboten, lag der entsprechende Wert in Rheinland-Pfalz bei 30 % (vgl. Tab. HF-10.6.4-3 und HF-10.6.4-4 im Online-Anhang).

Träger, die im Jahr 2024 Unterstützungsmaßnahmen bereitstellten, unterstützten Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen mit einer Vielzahl von Angeboten (vgl. Tab. HF-10.6.4-5 im Online-Anhang). Am häufigsten erfolgte die Unterstützung durch die Vermittlung von Kooperationen und Vernetzungen mit weiteren Hilfsangeboten (87 %), durch spezifische Förderangebote (77 %), Supervision des pädagogischen Personals (70 %), (Zusatz-)Qualifizierungen für Fachkräfte (69 %), spezielle Angebote der Elternbildung (61 %) sowie durch ein spezifisches Personalkonzept mit Funktionsstellen (59 %). Weniger häufig stellten die Träger einen besseren Fachkraft-Kind-Schlüssel (42 %), eine höhere finanzielle Förderung (33 %) oder ein erweitertes Zeitkontingent für Leitungsaufgaben (32 %) bereit. Wie auch bei den Jugendämtern wählte knapp die Hälfte der Träger (47 %) die Kategorie „Sonstiges“, was darauf hindeutet, dass es weitere Unterstützungsmaßnahmen gibt, die durch die vorgegebene Liste nicht erfasst wurden.

Im Zeitvergleich zeigt sich ein Rückgang bei den spezifischen Förderangeboten: Seit 2022 sank deren Anteil signifikant um 9 Prozentpunkte, gegenüber 2020 sogar um 12 Prozentpunkte. Hingegen nahm die Supervision des pädagogischen Personals als Unterstützungsmaßnahme aus Sicht der Träger mit einem Anstieg von 8 Prozentpunkten gegenüber 2022 und 10 Prozentpunkten im Vergleich zu 2020 signifikant zu. Auf Länderebene lässt sich – wie auch bei den Jugendämtern – erkennen, dass Träger unterschiedliche Schwerpunkte bei den Unterstützungsmaßnahmen setzten. So gaben in Sachsen lediglich 43 % der Träger an, Kindertageseinrichtungen durch spezifische Förderangebote zu unterstützen, während in Hamburg alle befragten Träger (100 %) solche Maßnahmen bereitstellten. Deutliche Unterschiede zeigten sich beim verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel: In Bayern setzten 73 % der Träger auf diese Maßnahme, in Rheinland-Pfalz hingegen nur 22 % (vgl. Tab. HF-10.6.4-5, HF-10.6.4-11 und HF-10.6.4-16 im Online-Anhang).

HF-10.4 Zusammenfassung

Angesichts des gesellschaftlichen Wandels und globaler Krisen stehen sowohl das Personal in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen als auch Familien vor vielfältigen Herausforderungen. Wie mit diesen Herausforderungen umgegangen wird, zeigen die Ergebnisse für das Jahr 2024 im Zeitvergleich aus der Perspektive verschiedener Akteure im Feld der FBBE.

- › Im Hinblick auf die *Beteiligung von Kindern* wurden die höchsten Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten beim Spielen eingeräumt. Aus Sicht des pädagogischen Personals erhielten jüngere Kinder tendenziell weniger Beteiligungsmöglichkeiten als ältere. Den Kindern wurden – verglichen mit den Jahren 2022 und 2020 – umfangreichere Selbst- und Mitbestimmungsspielräume eingeräumt, insbesondere bei der Entscheidung, ob und wann sie schlafen möchten sowie in Bezug auf die Raumgestaltung.
- › Das Thema *Kinderschutz* stellt auch im Jahr 2024 ein zentrales Thema für Leitungen, Kindertagespflegepersonen sowie das pädagogische Personal dar. Dies zeigt sich sowohl in gestiegenen Teilnahmequoten an Fort- und Weiterbildungen als auch in einem weiterhin hohen Fort- und Weiterbildungsbedarf zu diesem Thema. Der Anteil der Kindertagespflegepersonen, die über das Vorliegen eines Handlungsplans bei Kindeswohlgefährdung berichten, nahm im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2020 deutlich zu. Auch vom pädagogischen Personal wurde vermehrt das Vorhandensein eines schriftlich fixierten Kinderschutzkonzepts genannt. Darüber hinaus gab 2024 ein signifikant höherer Anteil der Jugendämter an, die Erarbeitung eines kommunalen Kinderschutzkonzepts als Qualitätsziel bereits erreicht zu haben.
- › Die Relevanz von *Inklusion und Diversität bzw. inklusiver und diversitätssensibler Pädagogik* zeigt sich im Jahr 2024 insbesondere bei den Leitungen durch einen deutlichen Anstieg der berichteten Fördermaßnahmen für Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen im Vergleich zu 2020. Zudem stieg die Teilnahmequote bei den Kindertagespflegepersonen an Fort- und Weiterbildungen zum Thema Inklusion gegenüber den vorherigen Erhebungen. Der Bedarf an Fort- und Weiterbildungen in diesem Bereich bleibt weiterhin hoch. Zwischen 2019 und 2024 ist ein Anstieg der Einrichtungen zu verzeichnen, die sowohl von Kindern mit als auch ohne EGH besucht werden. Diese Entwicklung lässt sich vor allem auf die gestiegene Anzahl von Kindern mit EGH zurückführen. Der überwiegende Teil dieser Kinder wird in Tageseinrichtungen mit Gruppenstruktur, Förderschulkindergärten sowie schulvorbereitenden Einrichtungen betreut. Auf Länderebene zeigen sich dabei jedoch Unterschiede hinsichtlich des Anteils der Einrichtungen, in denen Kinder mit und ohne EGH betreut werden.
- › Die *Beteiligung von und Zusammenarbeit mit Eltern und Familien* erfolgte vor allem durch Entwicklungsgespräche, kurze Gespräche beim Bringen und Abholen der Kinder, Elternabende, Elternbriefe sowie Informationsangebote per Aushang oder E-Mail. Einige Eltern äußerten den Wunsch nach einem erweiterten Angebot, hauptsächlich im Hinblick auf Entwicklungsgespräche und „Tür- und Angel-Gespräche“. Diese Einschätzung wird auch durch das pädagogische Personal bestätigt, das vor allem Entwicklungsgespräche und Elternabende als zentrale Formate der Zusammenarbeit nennt. Zudem berichtete das pädagogische Personal, dass Eltern insbesondere bei der Veranstaltung von Festen die größten Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitwirkung erhalten.
- › Im Hinblick auf die *sozialräumliche Öffnung und Vernetzung* konnte 2024 im Vergleich zu 2022 eine zunehmende Intensität der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen festgestellt werden. Des Weiteren stellten weniger Jugendämter und Träger Unterstützungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen in belasteten Sozialräumen bereit.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass sich einige der in früheren ERiK-Forschungsberichten beobachteten Entwicklungen fortsetzen – etwa die gestiegene Bedeutung des Kinderschutzes oder die zunehmende Ausrichtung von Einrichtungen auf Kinder mit und ohne EGH. Gleichzeitig zeigen sich stabile Werte wie etwa beim Vorhandensein organisierter Elternvertretungen über alle Erhebungs-

jahre hinweg sowie rückläufige Tendenzen, beispielsweise in Bezug auf besondere Unterstützungsmaßnahmen in belasteten Sozialräumen aus Sicht der Jugendämter und Träger. Zudem treten insbesondere länderspezifische Unterschiede hervor, was den bestehenden Handlungsbedarf unterstreicht, um den heterogenen und sich stetig wandelnden Herausforderungen im Feld der FBBE adäquat begegnen zu können.

Literatur

- [BMBFSFJ] Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024): Die Verträge der Bundesländer zum KiTa-Qualitätsgesetz. Hintergrundinformation. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/kita-qualitaet/die-vertraege-der-bundeslaender-zum-kita-qualitaetsgesetz-229224>
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG). <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860>
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. Berlin
- [BVdFZ] Bundesverband der Familienzentren e. V. (2018): Positionspapier zum Thema Familienzentren. Berlin
- Busch, J./Leyendecker, B. (2019): Socialization and Development of Refugee Children: Chances of Childcare. In: Tulviste, T./Best, D. L./Gibbons, J. L. (Hrsg.): *Children's Social Worlds in Cultural Context*. Cham, S. 187–200
- Cichecki, J./Rönnau-Böse, M. (2025): Resilienzförderung in Kitas: Grundlagen und Ansätze für Kinder von drei bis sechs Jahren. In: *Kita-Fachtexte*, H. 1
- Deutsche UNESCO-Kommission e. V. (2019): Empfehlungen: Programm zur Förderung der inklusiven Bildung. Bonn
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2019): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2019.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2020): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2020.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2021): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2021.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2022.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2023): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2023.00.00.1.1.0>
- FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2024): Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege. <https://doi.org/10.21242/22543.2024.00.00.1.1.0>
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Buchmann, J./Drexler, D./Hegemann, U./Kuger, S./Müller, M./Preuß, M./Ulrich, L./Wenger, F. (2023a): ERIK-Surveys 2020. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 3.0. https://doi.org/10.17621/erik2020_v03
- Gedon, B./Schacht, D. D./Gilg, J. J./Classe, F. L./Herrmann, S./Brusis, M./Buchmann, J./Drexler, D./Guck, C./Kuger, S./Müller, M./Pachner, T./Preuß, M./Romefort, J./Tursun, N./Ulrich, L./Wenger, F. (2023b): ERIK-Surveys 2022. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 2.0. https://doi.org/10.17621/erik2022_v02
- Gilg, J. J./Classe, F. L./Herrmann, S./Bopp, C./Buchmann, J./Pachner, T./Paulus, A./Preuß, M./Romefort, J./Selmayr, A./Tursun, N./Kuger, S. (2025): ERIK-Surveys 2024. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Datensatz Version 1.0
- Knauf, H. (2023): Kitas im digitalen Wandel. In: *Kita-Fachtexte*, H. 2
- Lippert, K./Gedon, B./Anton, J./Hüsken, K./Hubert, S./Alt, C./Kuger, S. (2021): DJI-Kinderbetreuungsstudie – KiBS. Längsschnittdatensatz 2012-2019. Version: 2. Dataset. <https://doi.org/10.17621/kibs2019>
- Lippert, K./Anton, J./Hüsken, K./Hubert, S./Schickle, V./Kayed, T./Jähnert, A./Kuger, S. (2022): DJI-Kinderbetreuungsstudie – KiBS. Längsschnittdatensatz 2012-2020. Version: 2. Dataset. <https://doi.org/10.17621/kibs2020>
- Lippert, K./Gedon, B./Hüsken, K./Hubert, S./Gesell, D./Kuhnke, R./Alt, C./Kuger, S. (2020): DJI-Kinderbetreuungsstudie – KiBS. Längsschnittdatensatz 2012-2018. Version: 2. Dataset. <https://doi.org/10.17621/kibs2018>
- Lippert, K./Wieschke, J./Hüsken, K./Kayed, T./Hubert, S./Jähnert, A./Hoang, T./Kuger, S. (2023): DJI-Kinderbetreuungsstudie – KiBS. Längsschnittdatensatz 2012-2022. Vorabversion
- Pachner, T./Ziesmann, T. (2024): HF-10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. In: Fackler, S./Herrmann, S./Meiner-Teubner, C./Bopp, C./Kuger, S./Kalicki, B. (Hrsg.): *ERiK-Forschungsbericht IV. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG*. Bielefeld, S. 256–287
- Rahmann, S. (2022): HF-10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. In: Klinkhammer, N./Schacht, D. D./Meiner-Teubner, C./Kuger, S./Kalicki, B./Riedel, B. (Hrsg.): *ERiK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG*. Bielefeld, S. 201–215

- Rahmann, S./Ziesmann, T./Molina Ramirez, M./Jähnert, A. (2023): HF-10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. In: Meiner-Teubner, C./Schacht, D. D./Klinkhammer, N./Kuger, S./Kalicki, B./Fackler, S. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht III. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 291–308
- Schlevogt, V. (2014): Kinder- und Familienzentren in Deutschland – Konzepte und Modelle. In: Schlevogt, V./Vogt, H. (Hrsg.): Wege zum Kinder- und Familienzentrum. Ein Praxisbuch. Berlin, S. 11–23
- Schlevogt, V. (2023): Förderung von Kinder- und Familienzentren in Deutschland. Frankfurt am Main
- Schutter, S./Braun, M. (2018): Herausforderungen von Kindertageseinrichtungen in einer vielfältigen Gesellschaft. Rosenheim
- Stange, W. (2012): Erziehungs- und Bildungspartnerschaften – Grundlagen, Strukturen, Begründungen. In: Stange, W. (Hrsg.): Erziehungs- und Bildungspartnerschaften. Grundlagen und Strukturen von Elternarbeit. Wiesbaden, S. 12–39
- Sturmhöfl, N./Riedel, B./Rahmann, S. (2021): HF-10 Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen. In: Klinkhammer, N./Kalicki, B./Kuger, S./Meiner-Teubner, C./Riedel, B./Schacht, D. D./Rauschenbach, T. (Hrsg.): ERIK-Forschungsbericht I. Konzeption und Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld, S. 221–242
- Troalic, J. (2015): Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen in der Praxis gestalten. In: Kita-Fachtexte